

Der Reichshaushaltsetat für das Kriegsjahr 1915.

WTB. Berlin, 27. Febr. Der Ueberblick über die Entwürfe des Etats für den Reichshaushalt und für den Haushalt der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1915 befand in den Vorbemerkungen. 1. Zum Reichshaushaltsetat: Der Krieg verlangt einerseits alle Mittel des Reiches in erster Linie für Kriegszwecke bereitzustellen; andererseits macht es die Unfähigkeit der Lage unmöglich, die Schlußstücke des Rechnungsjahres 1915 zurzeit mit genügender Zuverlässigkeit einzuschätzen. Der Etat kann daher vorerst nur den Zweck verfolgen, die durch Artikel 69 der Reichsverfassung vorgeschriebene Grundlage zu schaffen, auf der die Verwaltung in der bisherigen Weise fortgeführt und die Rechnung gelegt werden kann. Demgemäß bildet er eine Wiederholung des Etats für 1914, in welcher im allgemeinen nur die durch den Zeitablauf bedingten Änderungen und Ergänzungen vorgenommen sowie die weniger neuen Maßnahmen hinzugefügt sind, welche sich auch in den gegenwärtigen Kriegsjahr als unerlässlich erweisen. Erst wenn der Krieg beendet ist und die Verhältnisse sich geklärt haben, wird in Frage kommen, den so aufgehellten Etat durch Ergänzungen oder Nachträge weitergehenden Bedürfnissen anzupassen.

Einzelnen ist folgendes hervorzuheben: Bei den fortbauenden Ausgaben sind soweit als möglich berückichtigt: Die Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen, die Erträge der Abgabe für die 1914 nur auf einen Teil des Jahres bewilligten Maßnahmen der Heeresverwaltung auf den vollen Jahresbedarf und auf volle Stärken usw. Im Etat des Auswärtigen sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen im feindlichen Ausland vorläufig in Wegfall gekommen.

Die fortbauenden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, des Reichsmilitärgerichts und der Verwaltung der Kaiserlichen Marine werden während des Krieges aus Kapitel 6 der Ausgaben des außerordentlichen Etats bestritten. Da sich die Dauer des Krieges nicht voraussagen läßt, so ist vorläufig je die Hälfte des Jahresbedarfes bei den Etats dieser Verwaltungen und bei den vorerwähnten Kriegsfonds angelegt.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats beschränken sich auf die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen; neue sind nur ausnahmungsweise bei dringendem Bedarf vorgesehen. Dieser ist bei der Zeit in etwas größerem Umfang als bei den übrigen Verwaltungen festzusetzen. Ausgeschlossen sind im ordentlichen Etat alle Ausgaben, welche während des Krieges aus den besonders bewilligten Kriegskrediten bestritten werden. Dies gilt insbesondere beim Reichsheer und den Ausgaben für Waffen, Munition, Feldgerät und Festungen, bei der Marine von Ausgaben für Bau, Grundreparatur und Armierung von Schiffen, sowie Beschaffungen aus verkehrstechnischem Gebiete. Bei den Einnahmen sind im allgemeinen die Umsätze des Jahres 1914 übernommen. Der Ueberfluß des Rechnungsjahres 1913 von 2 952 318 Mark wird gemäß dem Nachtragsetat vom 3. Juni 1913 zur Deckung der durch die Heeresvermehrungen von 1913 entstehenden einmaligen Ausgaben bereitgestellt.

Beim außerordentlichen Etat werden jetzt 10 042 342 000 Mk. anfordert und davon läßt 10 Milliarden für Ausgaben aus Anlaß des Krieges bestimmt. Der Rest betrifft die Ausgaben beim Reichsamt des Innern, der Reichspost und Telegraphenverwaltung sowie der Reichsfinanzverwaltung, welche nach den bestehenden Grundrissen auf die Anleihe zu übernehmen sind. Zur Schutzbedeckung werden bereitgestellt: Von der Postverwaltung 5 599 992 Mk., von der Eisenbahnverwaltung 769 392 Mk., von Logo 55 961 Mk., von Sühnwaffen 270 230 Mk., aus allgemeinen Reichsmitteln 67 872 864 Mk. Durch das Entsetzen wird angedeutet, daß eine Tilgung der Kriegsanleihe nicht stattfinden, weil hierzu erst nach Friedensschluß bestimmt werden kann. Der Schatzamtskredit ist auf 1 Milliarde Mark bemessen. Die ungedeckten Materialverleihen sind nach dem Satz von 0,80 Mk. für den Kopf der Bevölkerung von 1910 auf 1 910 794 Mark berechnete. Der Hinterbliebenen-Versicherungsfonds belief sich Anfang Februar 1915 noch dem Nennwert der Wertpapiere auf 51 938 900 Mark. Der Wehrbeitrag wird nach den bisherigen Ergebnissen der Veranlagung im ganzen etwa 900 Millionen Mark bringen.

Eingelegt sind die Etats 1913 und 1914 zusammen 810 607 885 Mk. Die Ausgaben werden hieron voraussichtlich zwei Raten zu je 320 Millionen Mk. 170 667 865 Mk. sind pro 1914 als Mindereinnahme in Abzug zu setzen, für das Rechnungsjahr 1915 sind als dritte im Februar 1914 für die Rate 320 Millionen Mk. anzusetzen. Dazu tritt der im Etat 1915 auf Grund des § 69 Abs. 2 des Wehrbeitragsgesetzes mit 7 740 881 Mk. zurückgebliebene Teil des Wehrbeitrages. An Kosten, die aus dem Wehrbeitrag zu decken sind, enthält der Etat bei den einmaligen Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres 53 264 845 Mk., wovon 20 952 318 Mk. aus dem Ueberfluß des Rechnungsjahres 1913 gedeckt werden, verbleiben 32 312 527 Mk., bei den fortbauenden Ausgaben (Reichsamt des Innern, Reichsheer und Kaiserliche Marine) 178 148 366 Mk., zusammen 210 453 893 Mk. Von dem für 1915 angelegten Wehrbeitrag von 327 740 881 Mk. verbleiben daher 117 286 988 Mk. Hieron sind abzugsweise 170 667 365 Mk., die schon 1913 und 1914 zur Deckung der Kosten der Wehrverleihen eingestellt waren, aber nicht eingingen und wieder abgesetzt wurden. Mit hin ergibt der Wehrbeitrag gegenüber dem Bedarf bei einschließung des Jahres 1913 einen Betrag von 53 220 877 Mk. 2. Zum Haushaltsstat der Schutzgebiete. Der Krieg hat die Verbindung mit den Schutzgebieten nahezu völlig unterbrochen. Da es schon aus diesem Grunde unmöglich ist, die Wirkung der eingetretenen Verhältnisse auf die einzelnen Schutzgebiete im Rechnungsjahr 1915 zu übersehen, ist kein gegliederter Etat aufgestellt, sondern nur durch Geleß Vorzüge getroffen worden, daß für das Rechnungsjahr 1915 die Bestimmungen des Etats 1914 maßgebend bleiben.

Als Zugang zu den Einnahmen des ordentlichen Etats sind vorgesehen 25 908 450 Mk., darunter 233 000 Mk. bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, 4 202 140 Mk. beim Reichsamt des Innern, 140 000 Mk. bei der Reichsjustizverwaltung, 755 780 Mk. bei der Reichsfinanz, 14 Millionen Mark bei den Reichs-Stempelabgaben und Gesellschaftsverträgen, 6 Millionen bei den Reichs-Stempelabgaben von Verträgen, 519 000 Mk. beim Bankwesen. Dem stehen gegenüber Abgänge von 108 033 369 Mk., davon 2 236 692 Mk. beim Reichsheer, 66 679 980 Mk. beim Wehrbeitrag. Die fortbauenden Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 3 088 429 708 Mk. Der Zugang beträgt 1 019 857 468 Mk.,

wovon 1 018 255 010 Mk. auf Reichsschuld entfallen und der Abgang 590 167 768 Mk., darunter 2 787 609 Mk. beim Auswärtigen Amt.

Die Summe der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats beläuft sich auf 224 651 723 Mk., bei einem Zugang von 4 352 921 Mk. und einem Abgang von 316 139 563 Mk., von dem etwa 471,5 Millionen auf Reichsheer und Marine entfallen.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats beträgt 3 233 031 431 Mk. (gegen das Vorjahr weniger 82 066 919 Mk.). Die Einnahmen des außerordentlichen Etats belaufen sich auf 80 411 218 Mk., die Summe der Ausgaben auf 10 042 342 000 Mk. Durch Anleihe bleiben mit hin aufzubringen 9 961 842 782 Mk.

Halle und Umgebung. Sonntagsplauderei.

Ein neues gemaltiges Heer hat jetzt mobilisiert: das ganze deutsche Volk. Der Hohn unserer Feinde, die gegen unsere braven Truppen nichts ausrichten konnten, mußte andere Mittel zu unserer Vernichtung erfinden: 70 Millionen Menschen, das ganze friedliebende Volk, soll ausgerechnet werden. Nun haben diese 70 Millionen gerollt, gerollt am Kampf um tägliche Brot.

Der 1. März wird für die meisten deutschen Städte, die noch zu keinen Maßnahmen gegritten haben, der erste Mobilisierungstag auf diesem Gebiete sein. Gleich dem 2. August wird auf dieser Tag gewaltige Veränderungen im Gelotze haben, allerdings nur auf dem Gebiete der Ernährung. Eigentlich ist es aber die wichtigste Grundlage für das Volksleben. Alle Aushebungen des Volksleben, ja alle Kultur, gehen doch im letzten Grunde auf die Ernährungsfrage zurück. Friedrichs des Großen Wort: „Alle Kultur geht vom Magen aus“, hat auch in unseren Tagen seine Bedeutung noch nicht verloren.

Unsere Kriegsernährung bedeutet Einschränkung, paradiesische Haushalten mit den noch vorhandenen Vorräten, in erster Linie mit dem wichtigsten Nahrungsmittel, dem Brot, jedoch auch mit allen anderen Lebensmitteln.

Der 1. März ergibt der Frau „zu den Waschen“ vor allem an jenen Teil des deutschen Volkes, dem der Kampf auf dem Schlachtfeld verlagert ist: an die deutschen Frauen.

Die große Zeit der Freiheitskriege hat auch die deutschen Frauen hart und stolz gefunden. Sie haben auf den Altar des Vaterlandes entgangenes alles gelegt, was ihnen wert und teuer war, um auch ihr Teil beitragen zu können zu Sieg und Befreiung. Heute ist eine größere Zeit gekommen, die größere Opfer von uns fordert, die auch ein größeres und stärkeres Geschlecht verlangt.

Unsere Söhne draußen im Felde haben bewiesen, daß sie das härteste Geschlecht dieser großen Zeit sind. Nun ist der Ruf an die Frauen ergangen. Auch sie wollen beweisen, daß sie den tiefsten Ernst dieser Tage besitzen, daß sie der großen Zeit gemessen sind. Sie werden die Waffen, die ihnen gegeben sind, zum Wohle des Vaterlandes, zum Wohle der Geliebten führen.

In Haus und Küche, auf dem uraltesten Gebiete der Frau, ist der Kampfplatz, auf dem sie berufen sind. Die Solenn, die ausgehoben worden ist, lautet: Sparsamkeit, heimliche Sparlichkeit.

Seute ist nun der Brotverbrauch häuflig gemindert, hier, auf diesem wichtigsten Gebiete, hat der Staat rasend eingegriffen. Der deutsche Hausfrau bleibt es jedoch überlassen, innerhalb ihres Haushautes diesen beschränkten Brotvorrat zweckmäßig zu verwenden, in wievielart daran noch zu sparen.

Alle anderen Lebensmittel sind heute noch dem freien Verkehr überlassen. Hier kann die deutsche Frau ihren häuslichen Sinn entfalten, praktisch und paradiesisch zu wirtschaften. Einfache Gerichte, die die schärfste Landliche erziehen, werden uns heute empfohlen, Fleischspeisen sollen eingespart, Kartoffelgerichte vorgezogen werden, ja sogar ganz neue Nahrungsmittel hat erfinderischer Geist schon erdungen.

Das Rechte, das Praktische zu wählen, wird der kluge Sinn der deutschen Hausfrau finden. Die Vaterlandsliebe wird es ihr als Pflicht erscheinen lassen, auch mitzuwirken an der Erhaltung des Volkes: Jede Hausfrau muß sparen, täglich sparen. Dann werden wir den Vernichtungssplan unserer Feinde vereiteln. Das ist unsere Pflicht und unsere Hoffung.

In der Verkaufsstelle in Nr. 97 der „Saale-Ztg.“ ist irrtümlich heissen: Centr. d. H. Hermann v. n. g. h. f. h.

Der Handels-Hochschule Berlin ist die erste Immatrikulation für das Sommersemester 1914 auf Sonntag, den 26. April, festgesetzt. Das Nähere ersehen die Leser aus der amtlichen Bekanntmachung im Inzeratenteil dieser Nummer.

Krieg und Küche. Im Kaufmännischen Hochschullehrerstraße 11 wird am Dienstag, den 2. März, abends 8 Uhr Frau Anna Schüring, die Vorleserin des heiligen Bekehrerinnenvereins, einen Vortrag halten über das Thema: „Der englische Ausbeutung, russischer und die deutsche Vorkriegszeit.“ Eine reichhaltige, besonders über die hauswirtschaftlichen Aufgaben unserer Frauen in dieser Zeit, soll sich anschließen: Kristenstübchen (5 Vh) liegen zum Verkauf aus. Die Frauen und Mädchen der Gemeinde sind bei freiem Eintritt eingeladen.

Kunst und Wissenschaft. Konzert der Robert-Franz-Gesellschaft: „Paulus“ von Mendelssohn.

Dem Mendelssohn-Darsteller unserer Zeit erwachen besondere Aufgaben. Er hat es mit Berken zu tun, die alle Welt umspannen und schon oft gegeben worden sind.

Das ist in allen Zeiten allen Menschen trotzdem Neues zu sagen müssen, so daß uns diese zweieinhalb Stunden Musik von Mendelssohn als etwas Neues, Großes haben — das ist die Kunst des Dirigenten: er muß es verstehen, uns zu fesseln. Freilich hat er bei den Oratorien einen starken Bundesgenossen, den Text, der uns — wie und wo wir ihn auch finden — gefangen hält.

Dem Kgl. und Universitäts-Musikdirektor Alfred B a h r w e s e ist als Leiter der Freitags-Aufführung des „Paulus“ der wärmste Dank auszusprechen! Es ist hoch anerkennen, daß ein Verein unter jetzigen Verhältnissen ein so langes Werk so gut geleitet hat, und man kann dem Dirigenten wie den Mitgliedern zu solchem Fleiß nur gratulieren.

Die Noten waren wohlgelesen, das Ganze auch schon durchgearbeitet und die Stimmen flangen frisch und freudig wie je.

Nur das Tempo hätte bisweilen energischer genommen werden müssen, um das dramatische Feuerlein in der Musik noch mehr aufflammen zu lassen. Von Süßigkeit hielt sich die Aufführung insofern stets mit gutem Geschmack entfernt. Gebauer war die Begleitung lobenswert bis auf einige nicht ganz einwandfreie Stellen des Streichers in den Rezitativen.

Im ganzen genommen gelang „Paulus“ jedenfalls hoferfreudig und erzielte demgemäß auch bei wohl allen Anwesenden so tiefegehende nachhaltige Wirkung, daß es nicht angebracht erscheint, Einzelheiten besonders hervorzuheben.

Festgelegt sei aber noch, daß die Robert-Franz-Gesellschaft eine Stillstand, sondern nur unaufhörliche Weiterentwicklung kennt.

Unter den Solisten nimmt Felix Lederer-Prina-Berlin die erste Stelle ein. Seine Leistung glänzte in jeder Hinsicht; er sang mit feinsten Gesangsart und prachtvoller, edler Gestaltung den Paulus.

Paul Schmedes-Wien verstand mit seinem Tenor nicht immer, zwischen persönlich teilnehmendem und objektiv erzählendem Tone zu unterscheiden. Auch ließ er den männlichen Ton bisweilen vermissen, der vollends in einem Stimm wie „Sei getreu bis in den Tod“ unentbehrlich ist.

Eilfried Dohoff-Berlin sang dagegen die erste Sopranpartie mit großem Geschma und sehr angenehmer Stimme.

Für die zweite Sopranpartie war Fr. Else Cantor-Halle mit ihrem schönen, wohlgeübten Alt erfolgreich eingetreten.

So nahm die Aufführung einen würdigen Verlauf und wir freuen uns, daß es der Robert-Franz-Gesellschaft voll gelungen ist, ein Werk zu wirken, aus dem der feierliche Ernst unserer Zeit und der Kunst redete.

Kriegslehrgang für Frauen der Provinz Sachsen.

Mit Unterstützung der königlichen Regierung wird bei genügender Beteiligung vom Frauenvorbund der Provinz Sachsen ein Kriegslehrgang für Frauen veranstaltet, ähnlich dem, der kürzlich in Berlin für Teilnehmer aus ganz Deutschland stattgefunden hat. Dieser Kursus ist für Frauen aus der Provinz eingerichtet und wird wirtschaftliche und landwirtschaftliche Maßnahmen, die mit Rücksicht auf die jetzige Kriegszeit getroffen werden müssen, behandeln.

Der Frauenvorbund der Provinz Sachsen bittet alle Frauen, besonders die aus dem Lande und in den kleinen Städten, die mit der Landbesitzerin in Verbindung kommen, an diesem Kursus teilzunehmen zu wollen. Besonders werden die Frauen der Landwirte, Fleischer, Metzger, Bäcker, Lehrer, auch Lehrerinnen auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht, weil es dringend erwünscht ist, daß das in dem Kriegslehrgang behandelte Material dort ihnen in den Dörfern oder kleinen Städten weiter verbreitet wird.

Provinzial-Nachrichten.

Leipzig, 26. Febr. (Profitaier.) Wie kürzlich in einem hannoverschen Dorf, haben sich jetzt auch bei der Kontrolle der Getreide- und Kartoffelportale in schiffsigen Dörfern große Unrichtigkeiten bei der Beantwortung der Befragungsfragen ergeben.

Sind in der Umgebung von Waidenburg Vorräte von rund 15 000 Scheffel Getreide eingeliefert worden, während im Januar nur etwa 1000 Scheffel angesetzt worden waren. Es hat sich herausgestellt, daß bedeutend größere Mengen von Getreide vorhanden waren, als die Bauern angegeben hatten.

Leipzig (Anstrel), 26. Febr. (Ans Mitteltalter) stand man sich bereit, wenn man solche Sachen hört, die sich kürzlich hier zugetragen. Kommt da ein fremder Joann, weißer Mann nach Leuzna und verschafft sich Zutritt bei Samiten, wo Vater, Söhne und Gatten im Felde stehen, um den Zurückgebliebenen die Zukunft zu verhüten. Der Schiffel nimmt nun eine angelegte Erbsel und einen Erbsel. Der Schiffel wird nun unter verschiedenen Jeromonien als auch geleist und wenn nur der Name eines im Felde stehenden Krieges genannt wird, so soll sich der Schiffel, bei einer schließlichen Rückkehr des Betroffenen, drehen. Drechtlich der Schiffel nicht, so soll der Schiffel nicht mehr anwesend sein. Jetzt kann man den Wirtshaus- und Hofbesitzer erzählen, wie die Namen der Krieges krieger hören, die nach Leuzna des wahren Mannes nicht wiederkehren sollen. Dieser Mährchen ist recht notwendig in der ersten Zeit und kann großes Unheil anrichten.

Ehernes Kreuz.

Der Oberamt der Reserve Dr. Leopold Friedmann, Berlin, Sohn des verstorbenen Herrn Louis Friedmann in Halle, beim II. k. Reg. Artmeisters in Frankfurt a. M., erhielt das Ehrene Kreuz.

Grußen, 25. Febr. (Eigentlicher Schwein) wurde gegen den Lehrer Rude in Rohnstedt verurteilt. Er erhielt dieser Tage aus Hannover, angeblich von seinem

